

Berlin, 6. September 2021

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-561
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autor:

Sebastian Werren

Agrar- und Ernährungswirtschaft
sebastian.werren@bga.de

Agrar- und Ernährungswirtschaft BGA-Agrarforderungen zur BTW 2021

- 1.1 Einleitung
- 2.1 Internationaler Handel
- 3.1 Neue Züchtungstechniken
- 4.1 Betriebsmittel, Pflanzenschutz
- 5.1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- 6.1 Lebensmittelverschwendung
- 7.1 Fischereipolitik
- 8.1 Lebensmittelkennzeichnung
- 9.1 Lebensmittelsicherheit / Lebensmittelkontrollen
- 10.1 Tierhaltung / Tierwohl
- 11.1 CO₂-Ausstoß / Carbon Footprint

1.1 Einleitung

Die im BGA organisierten Groß- und Außenhandelsunternehmen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft sind eng in die internationalen Warenströme eingebunden. Sie stellen tagtäglich sicher, dass die Menschen in Deutschland mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln aus Nah und Fern versorgt werden können. Zugleich exportieren sie einheimische Ware in die Welt und tragen so zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands bei. Damit unsere Unternehmen ihre Tätigkeiten auch künftig erfolgreich fortsetzen können, benennen wir im Folgenden unsere Positionen zu wesentlichen Themen der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

2.1 Internationaler Handel

Der BGA fordert ein klares Bekenntnis zum regelbasierten internationalen Handel und zum Bestand des europäischen Binnenmarktes.

Der deutsche Wohlstand basiert zu einem großen Teil auf dem Außenhandel, das gilt auch für die Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die Bedingungen im internationalen Nahrungsmittelhandel haben sich in den letzten Jahren jedoch deutlich verändert. EU-Mitgliedstaaten haben nationale Herkunftskennzeichnungspflichten eingeführt, die Hürden für den europäischen Binnenmarkt darstellen. Teile der Politik und NGOs fordern – nicht zuletzt in Folge der Covid-19-Pandemie - kürzere Lieferketten, die dazu auch nachhaltiger und ökologischer sein sollen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass gerade diversifizierte Lieferketten dazu in der Lage sind, die Menschen auch in Krisensituationen zuverlässig mit einem breiten Angebot an hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Grenzen nach europaweit einheitlichen Regeln, insbesondere für den Waren- und Güterverkehr, offenbleiben – auch in einer Pandemie. Der Erfolg lokaler Produkte mag sich nach den Prinzipien von Angebot und Nachfrage erweisen. Eine politisch herbeigeführte Renationalisierung bzw. Reeuropäisierung von Handelsströmen würde unter

dem Strich zu erhöhten Kosten und zu erheblichen Wohlfahrtsverlusten führen und ist daher entschieden abzulehnen.

Die deutsche Politik muss sich energischer für den Freihandel einsetzen und gegen die Zunahme von Handelsbeschränkungen vorgehen. „Freihandel“ ist dabei als ein gemeinsamer, verlässlicher Ordnungsrahmen zu verstehen, mit dem die Chancen der Globalisierung genutzt und ihre Risiken begrenzt werden können.

Auch im Handel mit Agrarprodukten muss die Nachhaltigkeit gestärkt werden. Hierfür muss die Reform der WTO zu einem wirkungsvollen Handelssystem zügig umgesetzt werden, da nur so das erforderliche level-playing-field geschaffen werden kann.

3.1 Neue Züchtungstechniken

Der BGA plädiert dafür, neue Züchtungstechniken auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beurteilen. Ihre rechtliche Einordnung muss Rechtssicherheit für die Unternehmen und die Anbindung Deutschlands sowie der EU an den Weltmarkt sicherstellen.

Laut Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes unterfallen mit neuen Züchtungstechniken des Genome Editing gewonnene Pflanzen dem europäischen Gentechnikrecht. Bislang ist es nicht möglich, für alle Produkte allgemeingültig nachzuweisen, ob Rohwaren von genom-editierten oder konventionell gezüchteten Pflanzen stammen. Unternehmen, die entsprechende Waren international handeln oder weiterverarbeiten, sind hinsichtlich Rückverfolgbarkeit und Deklaration auf Informationen ihrer Zulieferbetriebe angewiesen. Dies stellt sie in der Praxis vor große Herausforderungen. Denn in Staaten wie etwa den USA, einem der weltweit wichtigsten Getreideproduktions- und exportländer, unterliegen genom-editierte Pflanzen ohne artfremdes genetisches Material keiner GVO-Regulierung und werden demnach nicht gekennzeichnet.

Selbst, wenn ein Nachweis möglich wäre und die Waren eindeutig gekennzeichnet würden, fielen für die Logistik der Warentrennung und den technischen und bürokratischen Aufwand erhöhte Kosten an. Denn insbesondere im Handel mit Massenschüttgütern wie z. B. Weizen oder Mais werden bislang Waren vieler Betriebe vermengt. Müssten künftig Produkte aus herkömmlicher Züchtung von mit neuen Techniken gewonnener Ware getrennt werden, würde sich dieser große Mehraufwand auf die Lebensmittelpreise und somit nachteilig für Verbraucherinnen und Verbraucher auswirken.

Im April 2021 hat die Europäische Kommission eine [Studie](#) veröffentlicht. Darin wird deutlich, dass mit den neuen Techniken erzeugte Produkte das Potenzial haben, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der EU sowie zu den Zielen der Vereinten Nationen für ein widerstandsfähigeres und nachhaltigeres Agrar- und Ernährungssystem leisten zu können. Die Studie zeigt, dass bestimmte Potentiale nur durch eine Neuregelung des europäischen Gentechnikrechts erzielt werden können.

4.1 Betriebsmittel, Pflanzenschutz

Eine Überarbeitung des Rechtsrahmens zum Einsatz von Betriebsmitteln sollte auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, die Ernährungssicherheit gewährleisten, EU-einheitlich erfolgen und im engen Austausch mit den betroffenen Interessengruppen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Landwirtschaft versorgt die Menschen zuverlässig mit ausreichenden, sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen. Zu diesem Erfolg trägt auch der Einsatz moderner Betriebsmittel wie Pflanzenschutz- und Düngemittel wesentlich bei.

Der BGA unterstützt Bestrebungen zum Schutz natürlicher Agrarressourcen. Dafür ist es erforderlich, die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Unsere einheimischen Kulturpflanzen sind auf den zielgenauen Einsatz von Betriebsmitteln angewiesen, um einen optimalen und ressourcenschonenden Ertrag an Nahrungs- und Futtermitteln gewährleisten zu können. Düngung und Pflanzenschutz auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse tragen dazu bei, die Auswirkungen der Nahrungsmittelproduktion auf die Natur zu minimieren. Zudem ist Deutschland für die Erzeugung vieler agrarischer Rohstoffe ein Gunststandort, dessen Produkte weltweit geschätzt und benötigt werden. Auch dies muss berücksichtigt werden, wenn ein Rechtsrahmen zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln entwickelt wird. Pauschale Reduzierungen, die nicht wissenschaftlich begründet sind, lehnen wir ab, weil sie die Ernährungssicherung gefährden und zu mehr Flächenverbrauch durch die Landwirtschaft führen können. Stattdessen sollte der Wissenstransfer in Richtung Landwirtschaft verbessert, die Entwicklung und der Einsatz innovativer Anwendungstechniken gefördert und mehr in die Entwicklung risikoarmer Pflanzenschutzmittel investiert werden.

Nationale Alleingänge beeinträchtigen nur die Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit der einheimischen Agrarwirtschaft und sind daher ebenfalls abzulehnen.

5.1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Der BGA fordert im Hinblick auf Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten ein level-playing-field für die Wirtschaft.

Menschenrechte sind ein universales Gut, das es ungeachtet der wirtschaftlichen Situation jederzeit zu schützen gilt. In diesem Sinne haben Unternehmen unserer Branche schon seit langer Zeit Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten in ihre Unternehmensstrategie aufgenommen. Weltweiter Handel und der Austausch mit den Partnern vor Ort tragen dazu bei, grundlegende Herausforderungen in Drittstaaten zu adressieren.

Nationale regulatorische Alleingänge sind nicht zielführend, sondern schaffen Barrieren für den europäischen Binnenmarkt und Wettbewerbsnachteile für global tätige deutsche Unternehmen. Der weltweite Schutz von Menschenrechten kann nur dann durch eine europäische Regelung gefördert werden, wenn Wirtschaft und Politik gemeinsam vorgehen. Beide Seiten sollten dabei ihre jeweiligen Stärken einbringen: Diplomatie und Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit von der Politik und Investitionen in nachhaltige Aktivitäten seitens der Wirtschaft auf Basis international anerkannter Standards und Abkommen.

Die angekündigte europäische Regelung zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette muss so ausgestaltet werden, dass sie digitale Lösungen fördert und unnötige Bürokratie und Rechtsunsicherheit für die Unternehmen vermeidet. Dies würde es insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, die weit über 90 Prozent der Unternehmen des deutschen Groß- und Außenhandels und der damit verbundenen Dienstleistungen ausmachen, ermöglichen, sich weiterhin in Staaten mit schwieriger Menschenrechtssituation zu engagieren. Davon würden die Menschen in den Drittstaaten wie auch in Europa selbst profitieren.

6.1 Lebensmittelverschwendung

Der BGA plädiert für Anreize zur Verhinderung von Lebensmittelverschwendung und regt eine Debatte darüber an, wie europaweit einheitlich steuerrechtliche Hürden abgebaut werden können, um die Zusammenarbeit insbesondere mit gemeinnützigen Organisationen zu fördern.

7.1 Fischereipolitik

Wir begrüßen die Modernisierung der Fischlieferkette. Mit Blick auf die Rückverfolgbarkeit sollte die Interoperabilität zwischen digitalen Systemen einzelner Marktunternehmen gewährleistet werden.

Wir begrüßen eine auf europäischer Ebene geregelte digitale Rückverfolgbarkeit innerhalb der Fischerei-Lieferkette. Bei der konkreten Umsetzung ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Systeme der Wirtschaftsbetriebe und etablierte Standards zum gewünschten Ziel führen können, d.h. den Datentransfer effizient gestalten. Da Fisch und Meeresfrüchte international gehandelt werden, ist die Gewährleistung der Interoperabilität zwischen den digitalen Systemen einzelner Unternehmen nicht nur innereuropäisch sondern auch auf globaler Ebene von entscheidender Bedeutung.

8.1 Lebensmittelkennzeichnung

Lebensmittelkennzeichnungspflichten sollten sich auf die schon jetzt durch EU-Recht geregelten Bereiche Lebensmittelsicherheit und Verbraucherinformation beschränken.

Darüber hinaus gehende geforderte Lebensmittelkennzeichnungen sollten auf freiwilliger Basis erfolgen. So haben die Erfahrungen mit verpflichtenden Herkunftskennzeichnungen für Fleisch gezeigt, dass sich der weit überwiegende Teil der Verbraucherschaft bei seinen Einkaufsentscheidungen nicht nach der Herkunftsangabe richtet. Sofern die Herkunft eines Produkts für das Kaufverhalten der Menschen entscheidend ist, nutzen herstellende Unternehmen die freiwillige Herkunftskennzeichnung zur Differenzierung ihres Produkts.

Das Beispiel „Gentechnikfrei“ zeigt, dass es einer Kennzeichnungspflicht für bestimmte Produktionsprozesse ebenfalls nicht bedarf, da Prozesse, die von Verbraucherinnen und Verbrauchern ausdrücklich nachgefragt werden, bereits in freiwilligen Systemen gekennzeichnet werden. Mit der Einführung der Haltungsformkennzeichnung, zu der sich nahezu der gesamte Lebensmitteleinzelhandel freiwillig verpflichtet hat, wird die Tierhaltungskennzeichnung bereits transparent und mit neutralen Kontrollen systematisch umgesetzt, ohne dass hierfür öffentliche Verwaltungsstrukturen geschaffen werden müssen.

Eine verpflichtende Kennzeichnung von Lebensmitteln im Hinblick auf ihre Gesundheits- oder Klimaauswirkungen ist nur schwer realisierbar, da es dazu gegenwärtig an Methoden und Modellen mangelt, um die Komplexität in einer geeigneten Form auf der Verpackung darzustellen.

9.1 Lebensmittelsicherheit / Lebensmittelkontrollen

Der BGA spricht sich für eine risikoorientiertere Kontrollsystematik aus.

Die Lebensmittelsicherheit in Deutschland ist auf einem sehr hohen Niveau. Dies wird abgesichert durch die amtliche Lebensmittelüberwachung, Eigenkontrollsysteme und stufenübergreifende Kontrollsysteme mit regelmäßigen neutralen Zertifizierungen. Beispielsweise darf kein Schlachtbetrieb ohne anwesenden amtlichen Veterinär oder Veterinärin den täglichen Betrieb beginnen. Dabei wird jedes Tier amtlich beurteilt und geprüft, ob es als Lebensmittel zugelassen werden kann. Eine Steigerung der Kontrolleffizienz ist nicht durch zusätzliches Personal erreichbar, sondern durch gezieltere risikoorientierte Kontrollsystematik. Die Kontrollergebnisse können nur mit Fachwissen bewertet werden, mit einer Veröffentlichung würde kein zusätzlicher Wert für die Lebensmittelsicherheit erzielt werden.

10.1 Tierhaltung / Tierwohl

Der BGA plädiert dafür, schnellstmöglich einen Rechtsrahmen zu schaffen, innerhalb dessen die Empfehlungen der Borchert-Kommission umgesetzt werden können.

11.1 CO₂-Ausstoß / Carbon Footprint

Der BGA unterstützt das Ziel, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Maßnahmen hierzu müssen wissenschaftsbasiert, zielgerichtet, angemessen und WTO-konform sein und in enger Absprache mit den großen Handelspartnern umgesetzt werden.

Jeder Mensch muss essen, um zu leben. Das ist der Hauptgrund für die Produktion von und den Handel mit Lebensmitteln. In jüngster Zeit ist es populär Nahrungsmittelerzeugung und -konsum primär anhand ihrer Klimawirkungen zu beurteilen und zu regulieren. Das ist eine enorme Gefahr für die Versorgungssicherheit und eine ausgewogene gesunde Ernährung.

Die von der Europäische Kommission geplante Einführung einer CO₂-Grenzsteuer verfolgt der BGA mit Sorge und warnt eindringlich vor potentiell negativen Auswirkungen für die deutsche Wirtschaft.

Eine einseitige Belastung von Einfuhren würde am Ende der Lieferkette nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher treffen. Je nach Ausgestaltung der Maßnahme würde auch der Export deutscher Waren auf die Weltmärkte in Mitleidenschaft gezogen werden, da mittlerweile in deutschen Exporten rund 40% importierte Vorleistungen stecken. Zudem wäre eine einseitige CO₂-Grenzsteuer ein schlechtes Signal für den Freihandel und kontraproduktiv zu den Bemühungen der EU, andere Länder zu mehr Marktöffnung zu bewegen. Weiter würde sie Gegenmaßnahmen betroffener Volkswirtschaften zur Folge haben.